



Hygieneschutzkonzept

FC Edenstetten v. 1965 e.V.

für den Trainingsbetrieb und Spielbetrieb im Freien
im bayerischen Amateurfußball, sowie dem Trainings-
und Turnbetrieb in der Mehrzweckhalle Edenstetten

Vereins-Informationen

Verein: FC Edenstetten v. 1965 e.V.

Ansprechpartner*in
für Hygienekonzept Alexander Weber

E-Mail alex.weber@fc-edenstetten.de

Kontaktnummer +49 171 / 54 63 162

Adresse Sportstätte Am Sportplatz 10, 94505 Bernried

Ort, Datum, Unterschrift

Bernried den 18.10.2021

Alexander Weber

Erster Vorstand
Alexander Weber
Dr.-Peter-Weg 4
94505 Bernried-Edenstetten
www.fc-edenstetten.de



Organisatorisches

- o Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- o Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptberufliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- o Unter der allgemeinen Maskenpflicht ist grundsätzlich das Tragen einer OP-Maske unter Beachtung der Vorgaben von § 2 BayIfSMV zu verstehen. Werden durch die Behörden verschärfte Maßnahmen im Zuge der sog. „Krankenhausampel“ getroffen, so wird der Maskenstandard ab der Stufe „Gelb“ auf FFP2-Masken angehoben.
- o Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- o Wir weisen unsere Mitglieder darauf hin, den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorbereich wo immer möglich einzuhalten.
- o Körperkontakt außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- o Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage / Mehrzweckhalle und die Teilnahme am Training untersagt.
- o Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- o Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine Maskenpflicht im Indoor-Bereich.

Erster Vorstand

Alexander Weber

Dr.-Peter-Weg 4

94505 Bernried-Edenstetten

www.fc-edenstetten.de



- o Durch die Benutzung von Handtüchern und Handschuhen wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- o In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.
- o Sportgeräte werden von den Sportlern selbstständig gereinigt und desinfiziert.
- o Um im Falle einer Infektion die Kontaktdaten-Nachverfolgung sicherzustellen, führt der ausführende Übungsleiter eine Kontaktdatenerfassung durch. Diese Daten werden für die Dauer von vier Wochen gespeichert.

Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem festen Teilnehmerkreis. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat wo es möglich ist feste Trainingsgruppen.

- o Geräteräume werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- o Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei Fahrgemeinschaften mit Personen aus mehreren Hausständen Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- o Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Getesteten Personen stehen gleich:

1. Kinder bis zum sechsten Geburtstag
2. Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuches unterliegen
3. Noch nicht eingeschulte Kinder

Erster Vorstand

Alexander Weber

Dr.-Peter-Weg 4

94505 Bernried-Edenstetten

www.fc-edenstetten.de



Maßnahmen zur 3G-Regelung (Geimpft, Genesen, Getestet)

- o Vor Betreten der Indoor-Sportanlage (Mehrzweckhalle) wird durch den Übungsleiter sichergestellt, dass bei einer 7-Tage-Inzidenz über 35 nur Personen mit einem 3G-Nachweis (Geimpft, Genesen, Getestet) die Sportanlage betreten.
- o Für die Sportausübung im Outdoor-Bereich ist kein 3G-Nachweis erforderlich. Auch wenn die Sportler Umkleiden, Duschen oder Toiletten im Innenbereich nutzen.

Die 3G-Nachweise sind vom Übungsleiter zu kontrollieren.

„Selbsttests“ werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt - allerdings immer unter Aufsicht des Übungsleiters.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- o Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage / Mehrzweckhalle und die Teilnahme am Training untersagt.
- o Vor Betreten der Sportanlage / Mehrzweckhalle werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- o Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- o Bei Betreten der Sportanlage / Mehrzweckhalle gilt eine Maskenpflicht im Indoor-Bereich.
- o Um im Falle einer Infektion die Kontaktdaten-Nachverfolgung sicherzustellen, führt der Übungsleiter eine Kontaktdatenerfassung durch. Diese Daten werden für die Dauer von vier Wochen gespeichert.
- o Vor Betreten der Sportanlage / Mehrzweckhalle ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

Erster Vorstand

Alexander Weber

Dr.-Peter-Weg 4

94505 Bernried-Edenstetten

www.fc-edenstetten.de



Zusätzliche Maßnahmen im In-/Outdoorsport

- o Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- o Unsere Indoor-Sportstätten werden nach dem Trainingsbetrieb bestmöglich gelüftet.
- o Zwischen einzelnen Trainingseinheiten werden die Pausenzeiten so geregelt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird.

Entsprechende Lüftungsanlagen (falls vorhanden) sind aktiv und werden genutzt.

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

- o Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine Maskenpflicht. Dies gilt ebenso bei der Nutzung von Umkleiden. Während des Duschvorgangs ist keine Maske zu tragen.
- o Die Umkleidekabinen der Mehrzweckhalle sind für alle ausnahmslos gesperrt und dürfen bis auf weiteres nicht benutzt werden.
- o Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden und Duschen auf eine ausreichende Durchlüftung gesorgt.
- o Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten. Bei Umkleiden und Duschen ist sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann. In Mehrplatzduschräumen wird nicht jede Dusche in Betrieb genommen.
- o In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.
- o Die Nutzung von Haartrocknern ist ausschließlich erlaubt, wenn zwischen den Geräten ein Abstand von 2 m eingehalten wird. Die Griffe von festen Geräten werden regelmäßig desinfiziert.

Erster Vorstand

Alexander Weber

Dr.-Peter-Weg 4

94505 Bernried-Edenstetten

www.fc-edenstetten.de



Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb (nur am Sportplatz)

- o Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine Maskenpflicht im Indoor-Bereich. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.
- o Generell gilt die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- o Am Wettkampf dürfen nur Athleten teilnehmen, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- o Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.

Die Heim- und Gastmannschaft betreten die Spielfläche getrennt voneinander. Ersatzspieler und Betreuer haben bis zur Einnahme ihres Platzes in geschlossenen Räumlichkeiten eine Maske zu tragen.

- o Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf ausreichend gereinigt und desinfiziert.
- o Unnötiger Körperkontakt (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.
- o Handtücher und Getränke werden vom Sportler selbst mitgebracht.
- o Der Zugang zur Spielfläche ist für Zuschauer untersagt.

Erster Vorstand

Alexander Weber

Dr.-Peter-Weg 4

94505 Bernried-Edenstetten

www.fc-edenstetten.de



Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer

- o Sämtliche Zuschauer werden durch Aushänge, Mailings, etc. auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- o Es dürfen sich lediglich Zuschauer auf dem Vereinsgelände befinden, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.

Für Zuschauer im Indoor-Bereich:

- o ...gilt die Maskenpflicht in der gesamten Sportstätte. Die Maske darf lediglich am Sitzplatz abgenommen werden, wenn dort der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.
- o ...ist ein 3G-Nachweis erforderlich, sofern die 7-Tages-Inzidenz über dem Wert von 35 liegt. Bei Veranstaltungen und Wettkämpfen mit über 1.000 Personen ist ungeachtet des Inzidenzwertes ein 3G-Nachweis vorzulegen.

Für Zuschauer im Outdoor-Bereich:

- o ...gilt die Maskenpflicht lediglich im Eingangsbereich und auf den Verkehrswegen bei Veranstaltungen und Wettkämpfen mit mehr als 1.000 Personen.
- o ...ist bei Veranstaltungen und Wettkämpfen mit über 1.000 Personen ungeachtet des Inzidenzwertes ein 3G-Nachweis vorzulegen.
- o Selbsttests werden nur akzeptiert, wenn sie vor Ort unter Aufsicht durch den Betreiber bzw. Veranstalter durchgeführt werden.
- o Für Zuschauer stehen bei Betreten der Anlage und auch auf der Anlage verteilt ausreichend Wasch- bzw. Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung.
- o Durch entsprechende Absperrungen wird sichergestellt, dass es zu keinen Kontaktmöglichkeiten zwischen den Sportlern und den Zuschauern kommen kann.

Erster Vorstand

Alexander Weber

Dr.-Peter-Weg 4

94505 Bernried-Edenstetten

www.fc-edenstetten.de



Die Übungsleiter bestätigen mit Ihrer Unterschrift das Hygieneschutzkonzept vom 18.11.2021 gelesen und anerkannt zu haben und werden dieses nach bestem Wissen und Gewissen bei Ihren Trainings- und Übungsstunden umsetzen.

Abteilung

Übungsleiter (Druckbuchstaben)

Ort, Datum

Unterschrift Übungsleiter

Erster Vorstand

Alexander Weber

Dr.-Peter-Weg 4

94505 Bernried-Edenstetten

www.fc-edenstetten.de